s.y.n.d.i.c.u.s. management GmbH Birkenhain 16 58093 Hagen **- Auftraggeberin -**	 **- Auftragnehmer –**

Die Auftraggeberin hat die Auftragnehmer mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt. In diesem Zusammenhang wird die Auftraggeberin dem Auftragnehmer, soweit dies zu Inanspruchnahme der Dienstleistungen erforderlich ist, den Zugang zu Tatsachen eröffnen, auf die sich die besondere Verpflichtung der Auftraggeberin zur Verschwiegenheit bezieht.

Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien die nachfolgende

Verschwiegenheitsvereinbarung.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung des Auftragnehmers wird gegenüber der Auftraggeberin wirksam, die durch den Unterzeichner vertreten werden. Die Vereinbarung wird auch ohne Zugang der Annahmeerklärung beim Auftragnehmer wirksam (§151 Abs. 1 BGB).

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen verpflichtet, die der Auftraggeberin bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. ihres Amtes bekannt geworden sind und zu denen die Kanzlei und/oder Berufsträger ihm den Zugang eröffnet haben. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Er ist ferner verpflichtet, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von ihm beschäftigte Personen, die er zur Vertragserfüllung heranzieht, in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Der Auftragnehmer ist befugt, weitere Personen zur Vertragserfüllung heranzuziehen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, auch diese Personen in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Auf die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser Pflichten wurde hingewiesen, insbesondere auf §§ 203 und 204 Strafgesetzbuch. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass diese Strafvorschrift auch für ihn und seine Mitarbeiter gilt.

Die Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten bleiben hiervon unberührt.

Hagen, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Auftraggeberin	Unterschrift Auftragnehmer